

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

hier:

**Richtwertliste für Grundstückswerte zum Stichtag 01.01.2024
für die Stadt Wolftratshausen**

Bodenrichtwertauskunft nach § 196 BauGB

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landkreis Bad Tölz-Wolftratshausen hat der Stadt Wolftratshausen die Bodenrichtwertliste zum Stichtag 01.01.2024 übermittelt.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung vom 05.04.2005, GVBl. S. 88, ist diese Richtwertliste einen Monat lang in der Stadt bzw. Gemeinde öffentlich auszulegen.

Die Liste wird deshalb in der Zeit von

Dienstag, 11.06.2024 bis einschließlich Freitag, 12.07.2024

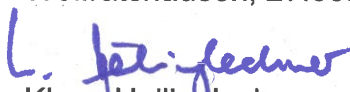
während der Dienstzeiten im **Bürgerbüro** der Stadt Wolftratshausen, Marienplatz 1, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Dienstzeiten sind wie folgt:

Montag	8:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	8:00 bis 12:30 Uhr sowie 13:30 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 12:30 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 12:30 Uhr sowie 13:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:30 Uhr

Außerdem kann jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Bad Tölz-Wolftratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, schriftlich Auskünfte über die Richtwerte verlangen. Antragsformulare und weitere Informationen sind auf der Homepage des Gutachterausschusses (www.lra-toelz.de) verfügbar.

Wolftratshausen, 27.05.2024


Klaus Heilinglehner
1. Bürgermeister